

“Er hatte diesen wahnsinnigen Blick”

Die Hausfrau Irina G. steht vor dem Berliner Landgericht, weil sie ihren Ehemann getötet hat

von Verena Mayer

Warum sie ihren Mann getötet hat, kann Irina G. nicht sagen. Wären ihr bei jenem Streit im September 2001 noch ein paar provozierende Worte eingefallen, und zwar in dem kurzen Moment jedes Streits, in dem die Lust an der eigenen Wut größer ist als alles andere - Irina G. hätte ihren Mann wahrscheinlich nur beschimpft. Doch Irina G. hatte nichts mehr, was sie noch fordern oder in Frage stellen konnte, und deshalb stieß sie ihrem Mann ein Küchenmesser in den Leib. Nun wurde ihr im Berliner Landgericht der Prozess wegen Totschlags gemacht.

Die Angeklagte, die im Gerichtssaal 820 auf einen Stuhl Platz genommen hat, ist eine 45 Jahre alte Frau mit ausgewachsenem braunen Haar und schlaffen Gesichtszügen. Als sie vom Richter nach ihrem Leben befragt wird, beginnt sie langsam und verhalten zu erzählen, so, als warte sie auf ein Echo ihrer Worte. Man merkt gleich, dass Irina G. den wichtigsten Teil ihrer selbst verloren hat, doch was dieser Teil war, wird erst klar, sobald sie auf ihren Mann Michael zu sprechen kommt. Ständig überdreht sei er gewesen, und er habe diesen wahnsinnigen Blick gehabt, sagt sie, und dabei wird ihre Stimme kräftiger. Bis sie schließlich etwas Vorwurfsvolles, Aufgeregtes bekommt. Es war nicht nur der Tod des Ehemannes, der Irina G. gebrochen hat. Es war auch der Verlust des ihr ebenbürtigen Feindes.

Sie haben sich in den achtziger Jahren im Osten kennengelernt, die Kellnerin und der Bauingenieur. Für sich genommen, hatte jedes ihrer beiden Leben keine Perspektive; Irina G. war von der Schule abgegangen, Michael G. hatte die Ausreise beantragt. Doch gemeinsam begannen sie von Kanada zu träumen.

Sie schafften es bis nach Berlin-Neukölln. Irina G. hatte ihre Tochter Anja aus einer früheren Beziehung mitgenommen, zu dritt bezogen sie eine Dreizimmerwohnung. Die ersten Jahre waren gut. Michael G. fand eine Stellung bei den Berliner Gaswerken, Irina G. kümmerte sich um das Kind. Doch irgendwann kommt der Punkt, an dem man sich eingestehen muss, dass jetzt keine Träume mehr wahr werden. Aus der Sehnsucht wird Ernüchterung, manchmal sogar Klarheit. Für Irina und Michael G. begann der Krieg.

Zuerst wurde Schwäche durch Unberechenbarkeit ersetzt. Als Michael G. seine Arbeit verlor, zog er sich in seine Phantasien zurück. "Er hatte Angst vor Ärzten und Menschen", sagt Irina G. Er flehte seine Frau an, ihn zu beschützen, und drohte ihr mit dem Tod, wenn sie nicht bei ihm bleiben würde. Irina G. entzog sich ihrem Mann, indem sie trank und Beruhigungsmittel nahm. Dann schlug ihr Wahn um in Angriffslust. Sie beschimpfte ihn und warf ihm vor, er wolle sie vergiften. Wenn er sie schlagen wollte, kündigte sie an, ihn zu verlassen. Dann war das Gleichgewicht wieder hergestellt.

Irina G. und Michael G. wohnten in getrennten Zimmern, die sie voreinander versperrt hielten. Sie gingen kaum mehr aus dem Haus, Freunde hatten sie keine. Sie nahm seine Schlüssel und seine Ausweise und versteckte sie in ihrem Zimmer, er schlich sich bei ihr ein, um in ihren Sachen zu wühlen. Dazwischen lebte Irina G.'s Tochter Anja. Auch sie schloss ihr Zimmer ab, wenn Irina und Michael G. zu Hause waren.

Am Morgen des 22. September 2001 wachte Irina G. auf, weil Michael G. sie anbrüllte, wo sie sein Werkzeug gelassen habe. Sie reagierte nicht, er drehte ihr den Arm auf den

Rücken. Sie holte eine Schreckschusspistole und feuerte durch die Wohnung. Michael G. sperrte sich im Badezimmer ein, Irina G. schoss in den Lüftungsschacht. Im Badezimmer hämmerte Michael G. mit der Nagelbürste gegen die Heizung, vier Stunden lang. Schließlich rief Anja die Polizei. Als die Beamten kamen, kam Michael G. aus dem Badezimmer. Die Polizisten beschlagnahmten die Schreckschusspistole, und kurz kamen Irina und Michael G. zur Ruhe.

Doch dann drang Michael G. ins Zimmer seiner Frau ein und durchsuchte es. Er entdeckte ein Küchenmesser. "Schau mal, was ich gefunden habe", rief er. Anja und Irina G. wurden ungehalten, Michael G. schwenkte das Messer. "Ich lasse mich scheiden", schrie Irina G. Aber diesmal ließ sich Michael G. nicht beeindrucken. Er sagte, er werde ihre Bücher auf den Boden werfen. Als er sich zum Regal drehte, stand Irina G. plötzlich mit dem Küchenmesser da. Wie es in ihre Hand kam, weiß sie nicht mehr, nur, dass sie zwei Mal zugestochen hat. Und sie drehte das Messer in der Wunde herum, ganz so, als wolle sie durch diesen besonderen Akt der Gewalt die Unterlegenheit ihres Gegners ausgleichen. Schließlich rannte sie aus der Wohnung. Michael G. lief ihr nach, im Treppenhaus brach er in seinem Blut zusammen. Irina G. lehnte an der Wand und ließ ihn nicht aus den Augen. Erst als die Polizei kam, nahm sie hinter ihrem Rücken das Messer hervor. Ob sie aus Angst zugestochen habe, will der Richter wissen. "Muss wohl", antwortet Irina G.

Sie wird zu fünfeinhalb Jahren Haft verurteilt. Der Richter meint, Irina G. habe heimtückisch gehandelt und deshalb einen Mord begangen. Doch darüber hat er nicht zu entscheiden. Er leitet nur die Verhandlung, in der es um die Höhe der Strafe geht. Denn Irina G. war schon im Frühjahr wegen Totschlags verurteilt worden, der Bundesgerichtshof hatte das Strafmaß von sechs Jahren und sechs Monaten Haft aber später aufgehoben. Weil Irina G. in Revision gegangen war. So, als wollte sie es mit noch einmal ihrem Ehemann aufnehmen.